

Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik

Das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken nach Geschlechts- und Altersgliederung ausgewertet. Von Interesse sind hierbei Wahlberechtigte und deren Beteiligung an der Wahl sowie Wählende und deren Stimmabgaben.

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bildet das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, kurz Wahlstatistikgesetz (WStatG).

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke (seit 2004 inkl. Briefwahlbezirke) erfolgt durch die Bundeswahlleitung in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitungen. Zu berücksichtigen ist, dass

- ein ausgewählter Urnenwahlbezirk 400 Wahlberechtigte,
- ein ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen muss.

Stichprobenumfang im Zeitverlauf

Wahljahr	Stichprobenwahlbezirke Deutschland (Anzahl)	Stichprobenwahlbezirke Sachsen-Anhalt (Anzahl)
1994	2 755	108
1999	2 715	117
2004	2 906	107
2009	2 832	126
2014	2 829	122
2019	2 559	85
2024	2 354	69

Die Auswertung der Wahlbeteiligung (Quotient aus Wahlberechtigten und Wähler/-innen) erfolgt nach Geschlecht in jeweils zehn Altersgruppen:

- unter 21 Jahre,
- 21 bis 24 Jahre,
- 25 bis 29 Jahre,
- 30 bis 34 Jahre,
- 35 bis 39 Jahre,
- 40 bis 44 Jahre,
- 45 bis 49 Jahre,
- 50 bis 59 Jahre,
- 60 bis 69 Jahre,
- 70 Jahre und mehr.

Um die Stimmabgaben auswerten zu können, werden in den ausgewählten Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (Geschlecht, Geburtsjahresgruppe) ausgegeben. Die Stimmabgaben werden nach Geschlecht in jeweils sechs Altersgruppen ausgezählt:

- unter 25 Jahre,
- 25 bis 34 Jahre,
- 35 bis 44 Jahre,
- 45 bis 59 Jahre,
- 60 bis 69 Jahre,
- 70 Jahre und mehr.

Bis zur Europawahl 2014 wurden für das Merkmal Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ erfasst. Seit der Europawahl 2019 werden auch Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ oder ohne Angabe des Geschlechts im Geburtenregister gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes berücksichtigt. Um das Wahlgeheimnis für diesen Personenkreis zu wahren, erfolgt die Auswertung der Ausprägung „divers“ und jener ohne Angabe des Geschlechts zusammen mit dem Merkmal „männlich“.
Bei der Europawahl 2024 konnten erstmalig die 16- und 17-Jährigen ihre Stimme abgeben.

Beispiel Unterscheidungsaufdruck bei der Europawahl 2024

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
- G. weiblich, geboren 2000 bis 2008
- H. weiblich, geboren 1990 bis 1999
- I. weiblich, geboren 1980 bis 1989
- K. weiblich, geboren 1965 bis 1979
- L. weiblich, geboren 1955 bis 1964
- M. weiblich, geboren 1954 und früher

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik veröffentlicht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt nur auf Ebene des Bundeslandes und in Prozentangaben. Ergebnisse für einzelne Urnenwahlbezirke bzw. für einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht publiziert werden, stehen daher auch nicht zur Verfügung.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- genau Null
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll; keine Kandidatur

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.